

## Beschlussvorlage

**Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich des rechtskräftigen BP 612, Hans-Potyka-Str., Gelände des ehem. Sana-Klinikums mit der Fa. Weber Grund u. Boden GmbH**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	21.10.2015	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	27.10.2015	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	12.11.2015	Vorberatung
1	Rat	26.11.2015	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

0.12.5 Verkehrsplanung, ÖPNV und Koordinierung TBR

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

### Beschlussvorschlag

Die Erschließung der Wohnbauvorhaben im Bereich des BP 612 wird durch Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Fa. „Weber Grund u.

Boden GmbH“, Bauschlötter Str. 62, 75177 Pforzheim, vorbehaltlich der Rechtskraft des BP 612 übertragen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

Unterhaltungskosten ab Übernahme, jährlich ca. 38.000 €

### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

## **Produkt(e)**

12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen

## **Begründung**

Die „Weber Grund u. Boden GmbH“ beabsichtigt, die im Bereich des BP 612 gelegenen Flurstücke im Bereich des ehemaligen Sana Klinikum-Geländes (siehe Anlage 1) einer Wohnbebauung zuzuführen. Zu diesem Zweck erwirbt die „Weber Grund u. Boden GmbH“ das Gelände von der Sana-Klinikum GmbH. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke Gem. Lennep, Flur 012, Flurstücke 1358, 1359 und 1431.

Am Ende der Hans-Potyka-Straße soll ein Kreisverkehr entstehen, an den sich in südliche und östliche Richtung Erschließungsanlagen (Planstraßen) anschließen, die sich ihrerseits verzweigen (siehe Anlage 2). Die Anlagen werden als verkehrsberuhigter Bereich i. S. d. § 42 der Straßenverkehrsordnung (Zeichen 325 StVO) ausgebaut.

Zur Umsetzung dieser Erschließungsmaßnahme ist beabsichtigt, vorbehaltlich der Rechtskraft des BP 612 einen Erschließungsvertrag mit der Fa. „Weber Grund u. Boden GmbH“ abzuschließen.

Da der Erschließungsvertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen werden soll, werden sämtliche Kosten des Vertrages und seines Vollzuges, insbesondere die Herstellungskosten der Erschließungsanlagen, von der „Weber Grund u. Boden GmbH“ übernommen.

Die zukünftig öffentlichen Verkehrsflächen (Erschließungsanlagen und Parkplätze) und öffentliche Grünflächen sind vom Erschließungsträger unentgeltlich, lasten- und hypotheckenfrei auf die Stadt zu übertragen.

Die zukünftig öffentliche Kanalanlage ist der Stadt Remscheid – Technische Betriebe Remscheid – unentgeltlich zu übertragen.

Folgekosten entstehen im Zuge der üblichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Niederschlagsgebühren nach Übernahme der Anlagen durch die Stadt. Zu berücksichtigen sind ebenfalls Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung (z. Zt. sind nach derzeitigem Kenntnisstand 60 Lichtpunkte geplant).

Mit diesem Beschluss wird weder über Baurecht noch über ein Bebauungskonzept entschieden; die Verwaltung wird lediglich ermächtigt, einen Erschließungsvertrag mit der „Weber Grund u. Boden GmbH“ abzuschließen, um die Voraussetzung der öffentlich-rechtlichen Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben (§ 4 Bauordnung NRW) schaffen zu können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB mit der „Weber Grund u. Boden GmbH“ zuzustimmen. Der Beschluss ist vom Rat der Stadt Remscheid zu fassen.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

15-07-30 Ermächt.beschl. Übers. BP 612

15-07-30 Ermächt.beschl. Übers. Projekt